



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 128 2010/2012

von Urs Wollenmann

namens der SVP-Fraktion

vom 19. November 2010

(StB 291 vom 6. April 2011)

**Wurde anlässlich der
20. Ratssitzung vom
30. Juni 2011
überwiesen und gleichzeitig
abgeschrieben**

Auch bei städtischen Aufträgen sollte der Wettbewerb spielen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat teilt die Einschätzung des Postulanten, dass der Vergabe von Drittaufträgen eine hohe Bedeutung zukommt und dass mit einem effizienten und effektiven Beschaffungswesen Kosten eingespart werden können.

Im Zuge der Fusion Littau-Luzern (FLL) wurden Synergieeffekte in allen Bereichen detailliert überprüft. In diesem Zusammenhang wurde ein Beschaffungsprojekt lanciert mit dem Ziel, die Beschaffungsstrategie der fusionierten Stadt Luzern zu überprüfen und neu zu definieren. Finanzielle Zielsetzung dieses Projekts ist, bis ins Jahr 2014 Beschaffungskosten von knapp 1 Mio. Franken einzusparen.

Im Rahmen dieses Projekts wurde das gesamte Beschaffungswesen der Stadt Luzern untersucht. Neben den vom Postulanten erwähnten Kosten für Dienstleistungen und Honorare Dritter (Konto 318.03) waren weitere Beschaffungskosten – wie Büromaterial, Büromobiliar und -maschinen, Drucksachen, allgemeiner Unterhalt im Hoch- und Tiefbau, Hauswirtschaft, Reinigungsmaterial, Pflegematerial, Verpflegung, Fahrzeuge, Treibstoffe usw. – Gegenstand der Untersuchungen. Das Gesamtvolumen der Beschaffungskosten beläuft sich jährlich auf rund 85 Mio. Franken, wovon rund 40 % als beeinflussbar eingestuft werden. Die Analyse des Beschaffungswesens der Stadt Luzern hat ein Synergiepotenzial von rund 0,95 Mio. Franken ergeben, das in die Projektvorgabe eingeflossen ist. Um dieses Synergiepotenzial zu realisieren wurden ein Beschaffungsleitbild erarbeitet, die Beschaffungsorganisation optimiert und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Beschaffungswesen definiert.

Das Beschaffungsprojekt wurde Ende 2010 abgeschlossen und als Daueraufgabe in den Verantwortungsbereich der Finanzverwaltung übertragen.

Um die Sparmöglichkeiten und Synergieeffekte im Beschaffungswesen konsequent zu nutzen, werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Optimierung der Beschaffungsorganisation: Die Aufbauorganisation im Beschaffungswesen setzt sich zusammen aus dem strategischen Einkauf, den Lead-Einkäufern pro Produk-

- tegruppe und dem operativen Einkauf; Güter und Dienstleistungen werden gebündelt und koordiniert beschafft (Einkaufspooling);
- Sortimente straffen: Die Sortimentslisten einzelner Produktgruppen werden gestrafft / Güter und Dienstleistungen werden standardisiert;
 - Beschaffungsregeln sind definiert und Beschaffungswege werden standardisiert;
 - Für ausgewählte Güter und Dienstleistungen werden Rahmenverträge abgeschlossen;
 - Periodische Ausschreibungen: Rahmenverträge, Grossaufträge usw. werden periodisch überprüft und regelmässig neu ausgeschrieben;
 - Lieferantenauswahl ist standardisiert / Lieferanten werden mittels Unternehmerlisten definiert;
 - Für den Unterhalt von Fahrzeugen, Mobilien usw. werden in ausgewählten Bereichen Service Level Agreements abgeschlossen;
 - Marktmacht für Preisverhandlungen ausnutzen.

Neben der Wirtschaftlichkeit verfolgt die Stadt Luzern in ihrer Beschaffungsstrategie auch Grundsätze der Nachhaltigkeit. So werden bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen auch ökologische, ethische und regionalökonomische Grundsätze berücksichtigt.

Den städtischen Richtlinien übergeordnet sind die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Submissionsgesetz und Finanzhaushaltverordnung der Stadt Luzern. Zudem werden im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses die betreffenden Positionen und Konten kritisch hinterfragt und überprüft. Bezogen auf das Konto 318.03 bedeutet das insbesondere, dass die Positionen pro Dienstabteilung im Rahmen des Budgetprozesses geprüft werden. Bei neuen Aufträgen sind ab Fr. 10'000.- Auftragsvolumen zwingend drei Offerten einzuholen. Bestehende Aufträge werden periodisch neu ausgeschrieben.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit der Umsetzung des Beschaffungsprojektes und der Realisierung der Synergieeffekte aus der Fusion Littau-Luzern die Sparmöglichkeiten im Beschaffungsbereich ausgeschöpft werden und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Beschaffungsrichtlinien Gewähr besteht, dass auch künftig die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen wirtschaftlich erfolgt. Insbesondere ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Anliegen des Postulanten erkannt sind und bereits heute ausreichend umgesetzt werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Beilage

Leitbild für das Beschaffungswesen der Stadt Luzern

Stadtrat von Luzern

